| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | | | Vorlage Nr.: 376/2022<br>öffentlich | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mitzeichnungen | | | | |
| Dezernat: I<br>FBL: Frau Ritz | | | | | |
| AbtL: Herr Lars Vongehr<br>Verfasser/in: Herr Vongehr | | | | | |

| Vorgesehene Beratungsfolge | |
|---|---|
| Gremium | Datum |
| Rat | 26.09.2022 |

**TOP Energieversorgung in der Stadt Bergheim**
**Antrag der SDP-Fraktion vom 19.08.2022**

## Beschlussvorschlag

entfällt

## Erläuterungen:

### 1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

### 2. Sachverhalt

Die Fragen im Antrag beantwortet die Verwaltung wie folgt.

Welche Maßnahmen bei Energieengpässen sind seitens der Stadt geplant?

Die Verwaltung hat zielorientiert zwei Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten zum Thema Energie- und Gasversorgung beschäftigen werden. Die AG Energieeinsparungen erarbeitet Maßnahmen zur Aufrechterhaltung/Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung sowie mögliche Einsparungen in kommunalen Gebäuden und Liegenschaften. Mit den Herausforderungen einer Notfallplanung und –versogung beschäftigt sich die AG Notfallmanagement. Ein inhaltlicher Austausch der beiden AG ist sichergestellt.

Gibt es eine Prioritätenliste von städt. Gebäuden wie z.B. Kindergärten, Schulen, Schwimmbädern und Verwaltungsgebäuden zur Beheizung der Räume?

Hierzu wird zum einen auf die Mitteilungsvorlage 322/2022 des Hauptausschusses vom 30.08.2022 verwiesen und zum anderen auf die vg. Ausführungen.

Sind Einsparmaßnahmen seitens der Verwaltung vorgesehen und in welchem Umfang?

Auch hier wird auf die Vorlage 322/2022 verwiesen, in der die bereits geplanten und z. T. angestoßenen Maßnahmen beschrieben sind.

Werden Räumlichkeiten für die Bürgerschaft vorgesehen für eine Notversorgung?

Die Arbeitsgruppe Notfallmanagement wird auch dieses Thema entsprechend aufgreifen.

Wird eine Unterstützung von betroffenen Privathaushalten seitens der Stadt überhaupt möglich sein?

Im Zuge der Energiewende steht der Ausbau erneuerbarer Energien auf der Agenda. Unter Einbindung der Stadtwerke werden beide AGs ergänzende Überlegungen einbringen.

Gibt es Notfallpläne oder Aktionspläne für den völligen Ausfall der Stromversorgung wie schon von mehreren Stromversorgern befürchtet?

Auf die vg. Ausführungen wird verwiesen.

Die Verwaltung wird die Politik über aktualisierte Sachstände regelmäßig informieren.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

entfällt

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

entfällt

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt